



## Niederschrift

über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 25. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

### Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco vertritt Stoltze, Jörg
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
5. Ausschussmitglied Haese, Detlef
6. Ausschussmitglied Siegers, Beate
7. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
8. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
9. Ausschussmitglied Walter, Klaus
10. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian vertritt Peters, Peter
11. Ausschussmitglied Coenen, Marcus
12. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
13. Ausschussmitglied Rzeznicki, Michael vertritt Küskens, Paul Christian
14. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
15. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

### Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Schrievers, Marie-Luise

3. Karner, Reinhard

Auf besondere Einladung:

. / .

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Wallrafen, Heinz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
3. Ausschussmitglied Kuskens, Paul Christian
4. Ausschussmitglied Peters, Peter
5. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

## Öffentlicher Teil

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhetfeld" | 611-2020/2025 |
| 2) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 "Oberkrüchtener Weg"  | 610-2020/2025 |
| 3) Errichtung einer öffentlichen Boulebahn  | 613-2020/2025 |
| 4) Verkehrszeichen „Wartelinien“ an verschiedenen Einmündungen  | 606-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters  |               |

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 17. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beschlussfähig ist.

## Öffentlicher Teil

- 1) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhetfeld" 611-2020/2025

### Sachverhalt:

Aus Anlass der Schmutzwasserbeseitigung der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets auf dem ehemaligen britischen Militärgelände wird die Erweiterung der bestehenden Gruppenkläranlage (GKA) Overhetfeld am Schwalmweg erforderlich. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Erweiterung die hydraulischen Kapazitäten, die bereits bei der heutigen Zuflussmenge die Auslastungsgrenze erreicht haben, verbessert werden. Weitere Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Schlammbehandlung, könnten berücksichtigt werden.

Die Erweiterungsfläche befindet sich auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstück 28 und 29, die unmittelbar westlich an das Gelände der GKA angrenzen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist für den geplanten Geltungsbereich Fläche für die Landwirtschaft aus.

Zu Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Kläranlagenerweiterung ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung.

### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender äußert Bedenken, da die Kosten für die Kläranlagenerweiterung noch nicht bekannt seien.

Herr Hinsin führt aus, dass hinsichtlich der Kostenverteilung noch vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger zu treffen seien.

Ausschussmitglied Tillmann befürchtet unter Verweis auf die lange Entwicklungszeit des Gewerbe- und Industriegebiets Gebührensteigerungen.

Herr Hinsin verweist auf die künftig größere Anzahl der Gebührenpflichtigen. Eine Erweiterung der Kläranlage werde sukzessive mit Augenmaß angestrebt.

Ausschussmitglied Siegers fragt nach den Gründen, die die Erweiterung alternativlos mache. Sie verweist insbesondere auf den Tackenbenden-Graben als Entwässerungsmöglichkeit und möchte ferner wissen, wieso das Wasser nicht bis zur Kläranlage nach Overhettfeld gepumpt werden könne.

Herr Hinsen führt aus, dass auf dem Gebiet des Gewerbe- und Industrieparks kein Vorfluter vorhanden sei und die Bezirksregierung den Tackenbenden-Graben als ungeeignet abgelehnt habe. Für die Zuleitung nach Overhettfeld sei die Verlegung einer Druckrohrleitung erforderlich, deren Herstellungskosten vom Vorhabenträger zu tragen seien.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für den Einleitungsbeschluss über die Bauleitplanverfahren aus. Bei dem anstehenden Beschluss gehe es um die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Kläranlagenerweiterung. Die Behandlung abwassertechnischer Fachfragen stünden zu einem späteren Zeitpunkt an.

Beschlussvorschlag:

Die Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhettfeld“ werden eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU	4		
SPD	3		
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		

2) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23  
"Oberkrüchtener Weg"

610-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. April 2023 beantragt die LCM MGDD Grundbesitz GmbH die Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“. Die Antragstellerin ist Eigentüme-

rin des Grundstücks Gemarkung Niederkrüchten, Flur 14, Flurstück 444. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan weist für das Grundstück im nördlich Bereich entlang der Rathausstraße ein Allgemeines Wohngebiet mit der überlagernden Darstellung einer Stellplatzfläche aus. Die Stellplätze sind per Baulast der gegenüberliegenden Nutzung durch die Volksbank zugewiesen. Der südliche Grundstücksteil ist als private Grünfläche ausgewiesen. Diese Grünfläche ist zum einen geprägt durch einen Aufenthaltsbereich mit einer Brunnenanlage und zum anderen durch eine Rasenstruktur mit Einzelgehölzen und einem solitären Baum.

Die Erweiterung des Stellplatzangebots soll den vorhandenen und geplanten Nutzungen des gegenüberliegenden Grundstücks im Eigentum der Antragstellerin dienen. Neben der Volksbank ist hier insbesondere auf ein geplantes Wohnungsbauvorhaben hinzuweisen.

Die Gestaltung der künftigen Stellplatzanlage soll dem Umstand gerecht werden, dass durch diese Nutzung eine Grünfläche zurückgenommen wird. Entsprechende Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sollen dafür Sorge tragen, dass diese Planung sowohl ökologische als auch gestalterische Belange berücksichtigt.

Für die Umwandlung der privaten Grünfläche in eine Stellplatzfläche soll der Bebauungsplan Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ im Rahmen seiner 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gumbel spricht sich für die Planung aus, regt jedoch an, dass aufgrund des Geländeanstiegs die Bepflanzung noch optimiert werden sollte.

Herr Hinsen verweist darauf, dass nach einer grundsätzlichen Zustimmung von Ausschuss und Rat der Vorhabenträger noch eine gestalterische Umplanung vornehmen werde.

#### Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Errichtung einer öffentlichen Boulebahn

613-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 hat die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, dem Rat eine Fläche für die Errichtung einer öffentlichen Boulebahn vorzuschlagen und die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln. Zur Begründung wird auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag verwiesen.

Der Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Boulebahn wurde vom Rat in seiner Sitzung am 27. September 2022 hinsichtlich der Grundsatzentscheidung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen. Die Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer öffentlichen Boulebahn ist im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 22. November 2022 positiv entschieden worden. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur bestätigt.

Die Verwaltung schlägt als geeignete Fläche zur Errichtung einer Boulebahn einen Bereich auf dem Kinderspielplatz in Elmpt am Schmielenweg vor. Diese Örtlichkeit eignet sich gerade deshalb, weil sie in der Ortslage mit den meisten Einwohnern liegt und es sich bei dem Spielplatz um einen Mehrgenerationenspielplatz handelt. Die für eine Boulebahn notwendige Fläche ist auf dieser gemeindeeigenen Parzelle, Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 220, vorhanden.

Für die Anlage der Boulebahn kalkuliert die Verwaltung Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 11.000,00 EUR.

Beratungsverlauf:

Unter Verweis auf die dezentrale Lage des Standorts Schmielenweg und die Höhe der Kosten für das Mobiliar spricht sich Ausschussmitglied Seeboth gegen den Verwaltungsvorschlag aus.

Ausschussmitglied Faßbender schließt sich den Ausführungen des Ausschussmitglieds Seeboth an und schlägt einen Standort vor, der zentrumsnäher ist. Er beantragt für die

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion einen Standort im Bereich der Verlängerung der Poststraße zu suchen. Der Standort habe den Vorteil, dass dort bereits Bänke vorhanden seien.

Herr Hinsen weist darauf hin, dass lt. dem Mobilitätskonzept die Route für den Radverkehr über die Verlängerung der Poststraße an den Kreisverkehr angebunden und von dort auf die geplante Fahrradstraße Schulstraße geleitet werden soll. Unter dieser Prämisse könne eine nähere Prüfung erfolgen.

Die Ausschussmitglieder Gumbel und Wahlenberg unterstützen den Vorschlag des Ausschussmitglieds Faßbender.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über den nachstehend modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Verlängerung der Poststraße die Errichtung einer Boulebahn zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Verkehrszeichen „Wartelinien“ an verschiedenen Einmündungen

606-2020/2025

Sachverhalt:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 7. März 2023 die Aufbringung von Wartelinien an den Einmündungen Am Kamp/Jahnstraße, Nasse Straße/Dorfstraße, Hillenkamp/Krummer Weg sowie Wiesenstraße/Stichweg Hausnr. 44 b bis 50. Die Begründung des Antrags sowie weitere Einzelheiten sind dem der Sitzungsvorlage beigelegten Schreiben zu entnehmen.

Aus Sicht des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr der Kreisverwaltung Viersen ist die Aufbringung des Verkehrszeichens „Wartelinien“ an den von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragten Einmündungen nicht erforderlich, da die Verkehrssituation eindeutig ist und die Verkehrsunfallauswertungen der Kreispolizeibehörde für die in Rede stehenden Einmündungen kein erhöhtes Gefahrenpotenzial ausweisen. § 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) besagt für untergeordnete Straßen bei unübersichtlichen Straßenstellen, dass



sich der Verkehrsteilnehmer in die Einmündung hineintasten muss, bis die Sichtverhältnisse eine gefahrlose Einfahrt zulassen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender erläutert den Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen. Er verweist auf aufgebrachte Markierungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet.

Herr Hinsen teilt mit, dass es einen Ortstermin mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde gegeben habe. Bei der Entscheidung gebe es keinen Ermessensspielraum.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion von 7. März 2023 auf Aufbringung des Verkehrszeichens „Wartelinien“ an den im Sachverhalt genannten Einmündungen wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

<b>Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder</b>	<b>Ja-Stimme(n)</b>	<b>Gegenstimme(n)</b>	<b>Enthaltung(en)</b>
Bündnis 90/Die Grünen			4
CDU	4		
SPD	3		
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen berichtet, dass bezüglich des Antrags der Firma MLK auf Errichtung von zwei Windkraftanlagen südlich des Gewerbegebiets Dam das Oververwaltungsgericht Münster den Kreis Viersen verpflichtet habe, die Ablehnungsbescheide aufzuheben und das Genehmigungsverfahren wieder aufzunehmen.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen  
Ausschussvorsitzender

gez. Karner  
Schriftführer